Übungen und Lösungen

Kim Thuong Ngo

November 6, 2017

CONTENTS

1 Grundlagen

1.1 RECHTLICHE UND ÖKONOMISCHE ZWECKE DER RECHNUNGSLEGUNG

Nennen und erläutern Sie jeweils zwei rechtliche und ökonomische Zwecke der Rechnungslegung.

Rechtliche Zwecke:

• Dokumentationsfunktion:

Breze Die lückenlose Erfassung dient der Beweissicherung. Die Bücher können zur Schlichtung von Konflikten vor Gerichten dienen.

- Anspruchsbemessungsfunktion:
 - Ausschüttungsbemessungsfunktion
 Mit Hilfe der Rechnungslegung wird die Größe "Gewinn" (bzw. "Verlust") ermittelt. Auf der Basis des Gewinns wird bestimmt, welcher Teil des Vermögens den Eigenen zur Ausschüttung zur Verfügung steht.
 - Steuerbemessung:

Die von den Unternehmen zu zahlenden Steuern bemessen sich in Deutschland nach der Größe "Gewinn" (bzw. "Verlust") bei Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben.

- Gläubigerschutz:

Je weniger Vermögen an die Eigner ausgeschüttet wird, desto mehr verbleibt im Unternehmen und steht für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung. Das nicht ausgeschüttete Vermögen stellt eine Art "Polster" für Krisenzeiten dar. Je vorsichtiger und konservativer die Größe "Gewinn" (bzw. "Verlust") bestimmt wird, desto geringer die Ausschüttung an die Eigner.

Ökonomische Zwecke:

• Informationsfunktion:

Die Offenlegung des Jahresabschlusses verringert die Informationssymmetrie zwischen der (internen) Unternehmungsleitung und der (externen) Eigen- und Fremdkapitalgebern. Der Jahresabschluss fasst die Informationen der Rechnungslegung aus den vergangenen Geschäftsjahr zusammen.

• Anreizfunktion:

Die Rechnungslegung liefert Informationen, an die die Vergütung der Unternehmungsleitung anknüpfen kann. Beispielsweise hat ein Manager einen Anreiz den Gewinn zu steigern, wenn sich seine Vergütung am Gewinn orientiert.

1.2 MÖGLICHER WIDERSPRUCH ZWISCHEN RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND INTERESSE DER RECHNUNGSLEGUNGSADRESSATEN

Erläutern Sie inwiefern sich Rechnungslegungszwecke und die Interessen der Rechnungslegungsadressaten widersprechen können.

Konfliktäre Interessen der Adressaten und Zwecke der Rechnunglegung:

- z.B. Gläubiger,
 - an einem nicht zu hohen Schuldenstand des Unternehmens interessiert
 - → vorsichtige Rechnungslegung führt zur geringeren Ausschüttungen
- z.B. Eigenkapitalgeber,
 - fordern im Gegensatz zu Gläubigern Ausschüttungen
 - → weniger vorsichtige Rechnungslegung
 - fordern Informationen für Kapitalanlagenentscheidungen, die nciht durch eine (übermäßige) vorsichtige Rechnungslegung verzerrt sein sollten
 - fordern für Kapitalanlagenentscheidungen eher zukunftsoriertierte Informationen
- z.B Fiskus/ Gerichte:

Eher an justiziablen, vergangenheitsorientierten Größen interessiert

- → Rechnungslegung mit eingeschränkten Ermessungsspielraum der Unternehmensführung
- → problematisch: benötigte Informationen unterschiedlicher Natur
 - vergangenheitsorientiert (Dokumentation) zukunftsorientiert (Information)
 - für interne Zwecke (retrospektiver Soll-Ist-Vergleich)
 für externe Zwecke (Information für Externe, z.b. Steuererhebung)

1.3 Informationsfunktion der Rechnungslegung

Ausgangspunkt:

Informationsassymetrie zwischen Managern und Eignern börsenorientierter Publikumsgesellschaften aufgrund von der Trennung von Eigentum und Geschäftsführung. Eigenkapitalgeber stellen externe Adressaten der Recnungslegung dar.

Informationsvorprung des Managers:

- künftige Erfolge der Projekte
- das eigene Verhalten
- Erfolge bereits durchgeführter Projekte

Informationen im Jahresabschluss dienen dem Abbau der Informationassymetrie durch:

- Bereitstellung der Informationen für Kapitalanlageentscheidungen
- Rechenschaftslegung

Ziel: Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes:

- geringere Informationsassymetrie reduziert die Notwendigkeit der Kapitalmarktteilnehmer sich gegen Übervortelung durch das Management zu schützen, was Kosten verursacht
- Kosten können prohibitiv hoch sein, sodass der Kapitalmarkt zusammenbricht

1.4 RECHNUNGSLEGUNGSZWECK

1.5 Teilbereiche des Rechnungswesens

Internes Rechnungswesens

- Allgemein:
 - Informationsbereitstellung zur Entscheidungsfindung für Unternehmensführung und Controlling (Selbstinformation)
- Teilbereiche:
 - Kostenrechnung:
 - * Ziel:

interne Rechenschaftslegung einzelner Abteilungen und Ermittlungen von Wertansätzen (gilt auch für externes Rechnungswesen)

- * konkret:
 - · Kostenarten (welche Kosten?)
 - · Kostenstellenrechnung (wo fallen Kosten an?)
 - · Kostenträgerrechnung (wofür?/ wie hoch?)
- Statistiken/ Vergleichsrechnungen:
 Sammlung und Aufbereitung interner und externer Daten für Unternehmensleitung (Umsatz, NAchfrage, ...)
- Planungsrechnung:
 - Verwendung interner und externer Daten zur Prognose der künftigen Entwicklungen
 - → Wirtschaftlichkeitsrechnung, Produktions- und Investitionsentscheidungen

externes Rechnungswesen:

• Informationsbereitstellung für externe Adressaten (z.B. Eigenkapitalgeber)

- eine alternative Beziehung: "Finanzbuchahltung" (FB)
- FB besteht aus:
 - Buchführung
 - Inventar
 - Jahresabschluss: Bilanz (= Vermögensübersicht), Gewinn- und Verlustrechnung
 - Sonderbilanz

Starke gesetzliche Reglementierung durch Vorschriften!!

1.6 FINANZBUCHHALTUNG

- 1.7 INDUKTIVE/ DEDUKTIVE ABLEITUNG VON GRUNDSÄTZEN ORDNUNGSMÄSSIGER BUCHFÜHRUNG (GOB)
- 1.8 STROMGRÖSSEN UND BESTANDSGRÖSSEN BEI GESCHÄFTSVORFÄLLEN BARVERKAUF VON HANDELSWAREN ZUM WARENEINKAUFSPREIS